

320/1160/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 320
Az: Andrea Schickedanz

Datum: 11.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Personalangelegenheiten Kindertagesstätten; Verlängerung des Grundsatzbeschlusses zu Stellenbesetzungen

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.
Die Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2026.

Begründung:

Bis März 2020 wurden die Mutterschutz-, Elternzeit und Beurlaubungs- sowie Krankheitsvertretungen immer befristet besetzt, ebenso die Ausgleichs für die Stundenreduzierungen.

In den letzten Jahren hat es sich immer mehr gezeigt, dass es aufgrund des Fachkräftemangels schwierig ist, Stellen im Erziehungsdienst befristet zu besetzen. Auf Ausschreibungsverfahren für befristete Stellen gingen keine Bewerbungen ein, so dass sich die Situation in den Kindertagesstätten aufgrund der unbesetzten Stellen derart zugespitzt hat, dass die Personaldecke in den Einrichtungen dermaßen niedrig ist, dass teilweise nur noch in Notdienstbesetzungen gearbeitet oder Einrichtungen wegen fehlenden Personals früher geschlossen werden mussten. Außerdem werden regelmäßig Beschäftigte aus Einrichtungen, die normal besetzt sind, abgezogen und in anderen Einrichtungen eingesetzt. Diese Personaldecke führt außerdem dazu, dass das vorhandene Personal sehr stark in Anspruch genommen wird, wodurch dieses wiederum anfälliger für Krankheiten wird und die Krankheitsquote in diesem Bereich auch überdurchschnittlich hoch ist.

Um die Personalsituation in den Kindertagesstätten zu entspannen, wurde am 08.04.2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Notparlament) auf Vorschlag der Verwaltung (Vorlage 320/0213/2020) beschlossen, die Vertretungen bei Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung und Stundenreduzierung für Kinderbetreuung unbefristet zu besetzen, auch wenn dadurch die im Stellenplan Teil C für den Sozial und Erziehungsdienst ausgewiesenen Stellen überschritten werden.

Dies wird schon von einigen Kommunen in Hessen, die auch mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen haben, so gehandhabt. Diese Handhabung führt natürlich zusätzlich zu Konkurrenzdruck unter den Kommunen. An der Situation hat sich bis heute nichts geändert. Aufgrund der n Kommunalwahlen wurde der Beschluss zunächst bis zum 31.12.2021 befristet und durch das jetzige Parlament bis zum 31.12.2023 verlängert. Da die Situation weiter angespannt bleibt, bitten wir zur Sicherstellung der Betriebe darum den Beschluss bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Somit kann sich das dann neu gewählte Parlament im Herbst 2026 mit einer evtl. Verlängerung beschäftigen.

Es wird mitgeteilt, dass es durch diese Regelung noch zu keinen Überbesetzungen kam, da sich dies durch ausscheidende Mitarbeitende durch Mutterschutz, Elternzeit, Rente oder Wechsels immer ausgeglichen hat.